

ABRECHNUNGS-AUSSCHLÜSSE

Die wichtigsten Ausschlussziffern für Hausärzte nach GOÄ

von Dr. med. Heiner Pasch, Kürten

| Hausärzte werden bei der Privatliquidation regelmäßig mit den Ausschlussregelungen der GOÄ konfrontiert. Neben Erläuterungen zu den häufigsten Ausschlüssen, die in der Arztpraxis vorkommen, steht auch eine umfangreiche Liste mit Abrechnungsausschlüssen zum Download bereit. |

Arten von Abrechnungsausschlüssen

Bei der Privatliquidation ärztlicher Leistungen ist nach der GOÄ zwischen Ausschlussvorschriften für die

- Abrechnung bei demselben **Arzt-Patienten-Kontakt (APK)** und die
- Abrechnung während des gesamten **Behandlungsfalls (BHF)**

zu unterscheiden. Oftmals sind die Ausschlüsse jedoch nicht bei beiden, sondern nur bei einer Position im GOÄ-Text oder in den Allgemeinen Bestimmungen aufgelistet.

Zentrale Abrechnungsausschlüsse im Fokus

Einige typische Abrechnungsausschlüsse, die in einer Hausarztpraxis häufig eine Rolle spielen, führen auch immer wieder zu Problemen.

Nrn. 1 und 5 in Kombination mit Sonderleistungen

Der im hausärztlichen Alltag am häufigsten vorkommende Abrechnungsausschluss ist die nur einmalige Kombinationsmöglichkeit der Nrn. 1 und 5 GOÄ mit den Sonderleistungen ab Nr. 200 im Rahmen eines APK nach den allgemeinen Bestimmungen zu Abschnitt B der GOÄ.

■ Nr. 2 Allgemeine Bestimmungen Abschnitt B GOÄ

„Die Leistungen nach den Nrn. 1 und/oder 5 sind neben Leistungen nach den Abschnitten C bis O im Behandlungsfall nur einmal berechnungsfähig.“

D. h. im Klartext, dass sowohl die Nr. 1 als auch die Nr. 5 einmal im Behandlungsfall neben einer Sonderleistung abrechenbar sind, u. U. auch bei getrennten APKen. Bei weiteren Kontakten muss man sich dann entscheiden zwischen Beratung und sog. technischer Leistung. Hier muss im Einzelfall abgewogen werden, welche Leistungen mehr Honorar erbringen.

■ Beispiele

GOÄ	Honorar (2,3-fach)		GOÄ	Honorar (2,3-fach)
1 + 5	21,44 Euro	vs.	2006 + 204	21,79 Euro
1 + 5	21,44 Euro	vs.	2006 + 200	18,77 Euro

APK und BHF –
Abrechnungsausschlüsse differenzieren

Häufigster
Abrechnungsausschluss nach GOÄ

Bei Besuchen stets
den höherwertigen
Zuschlag abrechnen

Ausschlüsse bei Besuchsleistungen

Immer ausgeschlossen ist die gleichzeitige Abrechnung der Nrn. 1 und 5 neben Besuchen nach den Nrn. 50 und 51; neben der Nr. 48 (Besuch auf der Pflegestation) ist die Nr. 1 ebenfalls ausgeschlossen, nicht jedoch die Nr. 5.

Ausschlüsse bei Unzeit-Zuschlägen

Honorarwirksam kann der Ausschluss der Unzeit-Zuschläge neben Untersuchungen (B,C,D) bzw. Besuchen (F,G,H) sein. Dabei sollte bei Besuchen, auch wenn Untersuchungen durchgeführt werden, immer der höherwertigere Zuschlag F, G oder H abgerechnet werden.

Ausschlüsse mit Nr. 3 GOÄ

Eine ebenfalls häufige Ausschlusssituation besteht für die Nr. 3. Diese ist beim selben APK ausschließlich neben den Untersuchungen nach den Nrn. 5, 6, 7, 8, 800 und 801 möglich. Auch mit Begründung gibt es keine Abrechnungschance – anders als bei der mehrmaligen Abrechnung der Nr. 3 im Behandlungsfall. Bei gleichzeitig anderer erbrachter Leistung – auch bei Besuchen – sollte dann alternativ eine evtl. anfallende und abrechenbare Beratung oder auch der Besuch über den Schwellenwert (2,3-fach) gesteigert werden.

Wundverbände oft
nicht gesondert
berechnungsfähig

Ausschlüsse bei Wundverbänden nach Nr. 200 GOÄ

Wundverbände nach Nr. 200 im Zusammenhang mit

- operativen Leistungen,
- Punktionen,
- Infusionen,
- Transfusionen oder
- Injektionen

sind Bestandteil der jeweiligen Leistung und nicht gesondert abrechenbar. Dieser Ausschluss gilt nicht neben der Nr. 2006. Auch alle anderen Verbandleistungen aus dem Kapitel C sind von diesem Ausschluss nicht betroffen.

Wird am selben Tag ein weiterer Verband erforderlich, z. B. wegen einer Nachblutung, dann ist der Verband abrechenbar, jedoch mit entsprechenden Uhrzeitangaben von Operation und zweitem Verband, soweit dann nicht ein Ausschluss neben den Nrn. 1 und/oder 5 besteht.

MERKE | Für alle nicht erbrachten, aber wegen der Ausschlussregelungen der GOÄ nicht abrechenbaren Leistungen, können dennoch angefallene Sachkosten in Rechnung gestellt werden!

DOWNLOAD

Liste der wichtigsten
GOÄ-Ausschlussziffern



ARCHIV

aaa.iww.de



WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Eine Liste der wichtigsten GOÄ-Ausschlussziffern für Hausärzte steht online unter www.iww.de/s2821 zum Download bereit.
- Wann Nr. 3 GOÄ neben Laborleistungen abgerechnet werden kann (AAA 12/2018, Seite 9)
- Ziffer 849 GOÄ neben Ziffer 30 GOÄ, geht das? (AAA 11/2018, Seite 10)
- Berechnung der Nr. 70 neben Nr. 3 GOÄ (AAA 09/2015, Seite 2)
- GOÄ-Abrechnung von Hausbesuchen (AAA 04/2014, Seite 6)